

BUNDES  
**SGK**

Sozialdemokratische Gemeinschaft  
für Kommunalpolitik in der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Beschlüsse der  
Delegiertenversammlung der  
Bundes-SGK**

**Hannover  
17./18. März 2006**

**Inhalt:**

	<b>Seite</b>
<b>Beschluss 1: Zukunft der Kommunen gestalten</b>	<b>3</b>
<b>Beschluss 2: Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge</b>	<b>10</b>
<b>Beschluss 3: Ländliche Räume haben Zukunftschancen – Grundversorgung im ländlichen Raum sicherstellen</b>	<b>13</b>
<b>Beschluss 4: Solidarität zwischen den Generationen</b>	<b>19</b>
<b>Beschluss 5: Kommunen und Sparkassen: Starke Partner für Wirtschaft und Gesellschaft</b>	<b>22</b>

## **Zukunft der Kommunen gestalten**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK  
am 17./18. März 2006 in Hannover

### **Zukunft der Kommunen gestalten**

Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Die alternde Gesellschaft bietet einerseits vielfältige Chancen für neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Weiterentwicklung der lokalen Demokratie. Andererseits haben die Kommunen erhebliche Anstrengungen zu leisten, um die Infrastruktur und Dienstleistungen an die neuen Erfordernisse und sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen.

Wir werden die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv gestalten. In strukturschwachen Regionen, egal ob städtisch oder ländlich geprägt, werden wir die Stärken fördern und die Bewältigung des Strukturwandels vorantreiben.

Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und Dörfer erhalten, die den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Heimat und eine leistungsfähige Infrastruktur und bürgernahe Dienstleistungen bieten.

Wir wollen kinder- und familienfreundliche Kommunen. Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und der kommunalen Familienpolitik einen noch höheren Stellenwert einräumen und daher zusätzliche bedarfsgerechte und flexible Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche schaffen.

Wir werden unserer sozialpolitischen Verantwortung gegenüber den Bedürftigen, den sozial Schwächeren und den wachsenden Integrationsaufgaben in einer ausdifferenzierten und alternden Gesellschaft nachkommen.

Wir werden das bürgerschaftliche Engagement weiter stärken und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Kreise gestalten. Bürgerschaftliches Engagement und aktive Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Vertretungskörperschaften bilden die Grundlage für eine lebendige lokale Demokratie.

Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, in der die Kommunalpolitik die Vielfalt der Kulturen und regionalen Besonderheiten widerspiegelt. Dies ist die Voraussetzung für Innovationen und die Entwicklung einer an Freiheit, Chancengerechtigkeit und Selbstverantwortung orientierten Zivilgesellschaft.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Handlungsspielraum der Kommunen durch die EU, den Bund und die Länder erweitert werden. Die Kommunen sind auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung angewiesen, um die vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können. Daher begrüßt die Bundes-SGK, dass in dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ wichtige Anliegen für die Zukunft der Kommunen und zentrale Forderungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aufgegriffen worden sind. Von der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der Föderalismusreform und der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme als zentrale Vorhaben der neuen Bundesregierung können auch die Kommunen profitieren. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden sich in den Umsetzungsprozess dieser Vorhaben aktiv einbringen.

### **1. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen**

Trotz steigender Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus der Arbeitsmarktreform haben viele Kommunen weiterhin ein erhebliches strukturelles Defizit.

Insbesondere in den Kommunen mit stark defizitären Verwaltungshaushalten ist keine Lösung der erheblichen Finanzprobleme aus eigener Kraft möglich.

Daher begrüßt die Bundes-SGK ausdrücklich die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach die Gewerbesteuer bestehen bleibt: *„Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen.“* Mit diesen Formulierungen in dem Koalitionsvertrag ist sicher gestellt, dass die Gewerbesteuer auf längere Sicht erhalten bleibt, da Alternativkonzepte, die diesen Zielen genügen, nicht in Sicht sind.

Die Bundes-SGK bleibt in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei ihrer Forderung, dass eine Fortentwicklung der Gewerbesteuer im Rahmen einer Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung nur im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen darf und folgende Eckpunkte berücksichtigen muss:

- Beibehaltung eines – zur Gewährleistung ausreichender finanzieller Handlungsspielräume – unbeschränkten Hebesatzrechts;
- deutliche Verstetigung der Steuereinnahmen;
- Stärkung der Ertragskraft;
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen;
- Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen;
- Wahrung der interkommunalen Gerechtigkeit;
- Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit;
- keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der privaten Haushalte.

Darüber hinaus begrüßen wir das Vorhaben der Großen Koalition, die Grundsteuer reformieren zu wollen. Die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz haben hierfür bereits Vorschläge unterbreitet. Allerdings müssen diese Vorschläge in Bezug auf die Sicherstellung einer ausreichenden Ertragskraft für die Städte und Gemeinden, die Mobilisierung von Bauland, die Gewährleistung einer praktikablen Erhebung der Bemessungsgrundlagen und die Angemessenheit der Steuerbelastung der unterschiedlichen Grundstücksnutzer weiterentwickelt werden.

Angesichts des strukturellen Defizits vieler Kommunen unterstützen wir die Position der neuen Bundesregierung, die Haushalte aller Ebenen, des Bundes, der Länder und der Kommunen, konsolidieren zu wollen. Die Kommunen haben bereits in erheblichem Umfang in ihrem Wirkungsbereich Einsparungen vorgenommen. Insbesondere sind Kommunen mit stark defizitären Verwaltungshaushalten durch das jeweilige Haushaltsrecht der Länder gezwungen, diesen Weg fortzusetzen.

Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, dringend notwendige Investitionen tätigen zu können. Die Kommunen, die zu rund 60 % die öffentlichen Investitionen tragen, könnten bei einer verbesserten Finanzlage eine Schlüsselstellung für den wirtschaftlichen Aufschwung einnehmen. Wir erwarten von den Ländern, dass dringend notwendige kommunale Investitionen durch die Kommunalaufsicht nicht behindert werden.

Die Kommunen müssen von den bereits beschlossenen und noch beabsichtigten Maßnahmen des Bundes zum Abbau von steuerlichen Subventionen, zur Streichung von Ausnahmetatbeständen, zum Abbau bzw. der Umgestaltung von Finanzhilfen und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer angemessen profitieren.

Zugleich benötigen die Kommunen Entlastungen auf der Ausgabenseite durch die Stärkung der vorgelagerten Sozialversicherungssysteme und die Reduzierung von Leistungsverpflichtungen und Standards.

Die im Koalitionsvertrag betonte gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist sachgerecht. Die Bundes-SGK hält es für notwendig, dass die Kommunen an den Vereinbarungen für einen derartigen nationalen Finanzpakt beteiligt werden.

## **2. Föderalismusreform / Rolle der Bundesländer für die kommunale Finanzausstattung**

Auch eine Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems stößt dort an ihre Grenzen, wo der Bundesgesetzgeber wieder der bisher üblichen Praxis unterliegt, Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich auf die kommunale Ebene zu verlagern. Daher unterstützt die Bundes-SGK die von der Großen Koalition vorgesehene Föderalismusreform. Die bislang von den Kommunen stets kritisierte Übertragung von Aufgaben des Bundes auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich soll unterbunden werden. In Art. 84 GG soll es künftig heißen: „*Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden*“. Da viele Regelungsbereiche des Bundes auch ohne Aufgabenübertragung Auswirkungen auf die Kommunen haben, wie beispielsweise Änderungen im Steuerrecht, müssen die Kommunen qualifizierte Anhörungsrechte bei allen Gesetzgebungsverfahren erhalten, die kommunale Belange berühren.

Mit der vorgesehenen Unterbindung eines Durchgriffsrechtes des Bundes auf die Kommunen übernehmen die Länder eine noch größere Verantwortung für die sachgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Die Bundes-SGK fordert die Länder auf, die ihnen vom Bund für die Aufgabenerfüllung durch die Kommunen übertragenen Mittel vollständig und pauschaliert an die Kommunen weiterzugeben. Zudem müssen die Länder ihre durch die Arbeitsmarktreform entstandenen Einsparungen ebenfalls vollständig den Kommunen zur Verfügung stellen. Die in den letzten Jahren vermehrt festzustellenden Eingriffe in die kommunalen Finanzausgleiche durch die Länder müssen beendet werden. Die Bundes-SGK erwartet, dass die Kommunen in erheblichem Umfang auch von den Mehreinnahmen der Länder, die diese durch die steuerlichen Maßnahmen des Koalitionsvertrages zu erwarten haben, profitieren und die Länder die kommunalen Finanzausgleiche entsprechend ausstatten werden. Zudem sind die Länder gefordert, regionale Finanzkraftunterschiede sachgerecht über die kommunalen Finanzausgleiche auszugleichen.

Zudem fordert die Bundes-SGK Bund und Länder auf, Mischfinanzierungstatbestände nur für die Handlungsfelder aufrecht zu erhalten, wo nur durch unterstützende Maßnahmen des Bundes die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesichert werden kann. Unbedingt notwendig ist zudem eine weitgehende Pauschalierung der Zuwendungsmittel mit Zielvereinbarungen und eine Vereinfachung und Harmonisierung der Bewilligungsverfahren und Verwendungsnachweise.

## **3. Zukunftsorientierte Entwicklung der Städtebauförderung und der integrierten ländlichen Entwicklung**

In Anbetracht der verstärkten räumlichen Auswirkungen des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels erwarten wir von der neuen Bundesregierung, dass für Städte, Stadtteile und Gemeinden, in denen soziale, wirtschaftliche und bauliche Probleme verstärkt auftreten, Maßnahmen getroffen werden, damit die dort lebenden Menschen Zukunftsperspektiven und Chancen erhalten.

Die Bundes-SGK unterstützt daher die Festlegungen des Koalitionsvertrages, die Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden mit ihren Programmen „Stadtumbau-Ost“, „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ fortzusetzen, zielorientiert weiter zu entwickeln und mit anderen Fördermöglichkeiten der Fachressorts zu vernetzen und zu bündeln. Die Soziale Wohnraumförderung muss auch nach der Föderalismusreform als Aufgabe der Länder mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Die Bundes-SGK begrüßt die Aussage des Koalitionsvertrages, die Potenziale der ländlichen Regionen in Ostdeutschland zu stärken und hierzu die „integrierte ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu stärken. Dieses sollte aus Sicht der Bundes-SGK für alle strukturschwachen ländlichen Regionen in Ost und West gelten. Die Grundversorgung in bevölkerungsarmen und strukturschwachen ländlichen Regionen muss sicher gestellt bleiben.

Veränderte Rahmenbedingungen machen eine Neuordnung der EU-Strukturfonds notwendig. Aus Sicht der Bundes-SGK ist entscheidend, dass bei der EU-Strukturpolitik für die Jahre 2007 bis 2013 sicher gestellt wird, dass strukturschwache Gebiete – Städte, Stadtteile und ländliche Gebiete mit sozioökonomischen Problemlagen – weiterhin aus den Strukturfonds den Erfordernissen angemessen gefördert und die Planungs- und Durchführungsverfahren weiter vereinfacht werden. Die Ausrichtung der von der EU-Kommission für die Förderperiode 2007 bis 2013 vorgelegten Vorschläge sind aus kommunaler Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der Kommunen besser als bisher und sehen eine stärkere Einbindung der lokalen Ebene bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen vor.

Mit dem vom Europäischen Rat im Dezember 2005 erzielten Kompromiss zur Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 ist eine grundlegende Voraussetzung für die rechtzeitige Vorbereitung der nächsten Förderperiode geschaffen worden. Nun muss in der erforderlichen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament rasch eine Einigung gefunden werden, die eine zukunftsweisende EU-Strukturpolitik im Sinne der Vorschläge der EU-Kommission ermöglicht. Um die gewünschten strukturpolitischen Erfolge zu erzielen, sollte die Strukturförderung der EU durch komplementäre nationale Maßnahmen ergänzt werden.

#### **4. Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik**

Um die Arbeitsmarktpolitik effizienter zu gestalten, sollen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geprüft werden, um im Jahr 2007 eine Neuausrichtung durchführen zu können. Diese Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss auch die Möglichkeiten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich SPD und CDU/CSU zur Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Die Bundes-SGK begrüßt, dass an der im Jahr 2004 vereinbarten Organisationsstruktur im Bezug auf den Aufbau von Job-Centern in gemeinsamer Verantwortung von Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Trägern einerseits und der Zulassung von kommunalen Trägern in alleiniger Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel andererseits festgehalten wird.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik werden von der Bundes-SGK unterstützt. Dies gilt sowohl für die vorgesehenen Präzisierungen bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft und die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch als auch für die Verbesserung der Verwaltungsabläufe und der Organisationsstruktur bei der Umsetzung des SGB II. Die Bundes-SGK geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffene Rahmenvereinbarung zur Erweiterung der Kompetenzen der Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften konsequent umgesetzt wird.

Ausdrücklich begrüßt die Bundes-SGK die Entscheidung von Bundestag und Bundesrat, dass für die Jahre 2005 und 2006 eine quotale Beteiligung des Bundes an den Wohnkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 29,1 Prozent ohne Revision festgeschrieben worden ist. Wir fordern Bundesregierung, Bundestag und Länder auf, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2006 sowohl ein sachgerechtes Verfahren zur Ermittlung der künftigen

dauerhaften Quote zu vereinbaren als auch eine einvernehmliche Verständigung auf die dann endgültige Quote herbeizuführen.

## 5. Kommunale Selbstverwaltung in Europa

Die EU nimmt in vielen wichtigen Bereichen Einfluss auf kommunales Handeln, beispielsweise durch Regeln des EU-Binnenmarktes auf die Daseinsvorsorge, durch die EU-Förderung lokaler und regionaler Projekte, aber auch durch den Verbraucherschutz, beim Setzen ökologischer und sozialer Standards. Dabei muss die kommunale Selbstverwaltung geachtet und die Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten werden. Die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Europa notwendige Rechts- und Planungssicherheit muss gewährleistet und von der EU-Kommission in höherem Maße berücksichtigt werden, denn zu einem zukunftsfähigen Europa gehören starke und handlungsfähige Kommunen.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Europäischen Verfassungsvertrag bekennt, der die lokale und regionale Selbstverwaltung durch die zu achtende nationale Identität der Mitgliedsstaaten stärkt sowie die Kommunen und Regionen ausdrücklich in den Schutz durch das Subsidiaritätsprinzip auf europäischer Ebene einbezieht und den Ausschuss der Regionen (AdR) in seiner Bedeutung erhöht. Sie tritt dafür ein, dass die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortgeführt wird. Parallel dazu sollte sie sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehene Stärkung der Stellung der Kommunen in Europa auch schon vor der Ratifizierung Beachtung finden.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass sich die Bundesregierung für die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben einsetzen will. Auch will die Bundesregierung dafür eintreten, *„dass die nationalen Parlamente schon vor Inkrafttreten des Verfassungsvertrages durch die Anwendung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems gestärkt werden, wozu es keiner Vertragsänderung bedarf.“* Dabei sollten die Bundesregierung und der Bundestag generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch mehr als bisher berücksichtigen. Zudem sollten die Kommunen früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene eingebunden werden. Die Forderung der Bundes-SGK nach einer Verbesserung der Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im AdR, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zusammensetzt, bleibt weiter bestehen.

## 6. Neue Schwerpunkte in der Familienpolitik

Es gehört zu den wesentlichen gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben, allen Kindern Bildung und Betreuung von Anfang an zu gewährleisten. Dieses dient zwei entscheidenden gesellschaftspolitischen Aufgaben.

Zum einen dient die Verbesserung der Bildungs- und Betreuungssituation der Förderung von Begabungen und einer Stärkung des sozialen Verhaltens aller Kinder. Frühkindliche Erziehung und Bildung sind die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von Chancengleichheit für alle Kinder. Die frühkindliche Erziehung und Bildung muss im Mittelpunkt einer präventiven Kinder- und Jugendhilfepolitik stehen, die nicht erst einschreitet, wenn die Betroffenen zu Fällen geworden sind. Zum zweiten sollten jede Frau und jeder Mann die Möglichkeit erhalten, berufstätig zu sein und für ihre Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zu finden.

Wir brauchen deshalb ergänzend zum Erziehungsauftrag der Eltern eine quantitative und qualitative Ausweitung von Angeboten der Kinderbetreuung. Dieses betrifft sowohl das quantitative Angebot insbesondere für die Kinder im Krippenalter als auch die qualitative Orientierung auf Bildungsinhalte bei den Kindergartenkindern.

Die Bundes-SGK setzt sich dafür ein, dass Kinder vor der Schulpflicht eine umfassende frühkindliche Erziehung und Bildung erhalten. Wir fordern die Einführung der Gebührenfreiheit in Kindergärten, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr und einen für alle Kinder verpflichtenden Besuch einer Bildungseinrichtung im Vorschulalter.

Aufgrund der Pluralität der Angebotsorganisation und -struktur in den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen auf der anderen Seite, muss den Kommunen ein größt möglicher Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung bedarfsgerechter und flexibler Betreuungsangebote gewährt werden. Bei der Finanzierung der weiteren Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsangebote ist das Konnexitätsprinzip zu beachten.

Die Bundes-SGK unterstützt eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss mit den Zielen Verwaltungsvereinfachung, mehr Wirtschaftlichkeit und Passgenauigkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und dabei die Möglichkeit zur Prävention ausgebaut werden. Auch unterstützt die Bundes-SGK die Festlegung im Koalitionsvertrag, wonach das laufende Ganztagschulprogramm für den Ausbau und Neubau von Ganztagsangeboten bis zum Ende der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden soll.

Zur gesellschaftlichen Stärkung und Vernetzung setzen die Koalitionspartner auf den Auf- und Ausbau von sogenannten Mehrgenerationenhäusern, die ein Miteinander der Generationen befördern sollen. Träger dieser Häuser können Kommunen oder freie Träger sein. Beim Aufbau der Mehrgenerationenhäuser muss eine sachgerechte Finanzierung durch den Bund gewährleistet werden.

Wir unterstützen das Vorhaben, die von der Bundes-SGK mitgetragene Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ fortzuführen und die Zahl der lokalen Bündnisse deutlich zu erhöhen. Ebenso bleiben die Allianzen für Familien mit der Wirtschaft ein wichtiges Element des familienpolitischen Programms. Die Bundes-SGK erwartet, dass sich die Wirtschaft beim Ausbau der Betreuungsangebote engagiert.

## **7. Erneuerung des Sozialstaats**

Die Bundes-SGK unterstützt die Koalitionspartner bei ihrem Vorhaben, den Sozialstaat effektiv und zugleich auch in Zukunft finanzierbar auszugestalten. Neben der im Koalitionsvertrag erklärten Notwendigkeit des Erhalts, aber auch der Begrenzung der Sozialhilfe als „unterstes soziales Netz“ fordert die Bundes-SGK die neue Bundesregierung auf, zugleich ein Leistungsgesetz des Bundes für die Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Eine Entlastung der Kommunen von der dramatisch ansteigenden Kostenbelastung im Bereich der Eingliederungshilfe ist weiterhin dringend erforderlich. Die vorgesehene Weiterentwicklung des SGB XII hin zu einem *„effizienten und leistungsfähigen System... gemeinsam mit den Ländern und Kommunen“* wird als erster Schritt dazu begrüßt.

Die von den Koalitionspartnern angekündigte Novellierung des Heimgesetzes begrüßen wir als wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Sicherung der Pflegequalität in Heimen, der allerdings nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Träger führen darf. Zugleich bleibt die Forderung der Bundes-SGK nach einer zügigen Reform der sozialen Pflegeversicherung, die eine ausreichende finanzielle Absicherung der Pflege sicherstellt und den pflegebedürftigen Menschen bessere Chancen auf eine bedarfsgerechte Pflege ermöglicht, bestehen. Bei der Neuausrichtung der Pflegeversicherung darf es – ohne finanziellen Ausgleich – nicht zu einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen kommen. Die Bundes-SGK fordert die neue Bundesregierung auf, die kommunalen Belange bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems hinreichend zu berücksichtigen und keine Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen vorzunehmen.

Die Bundes-SGK unterstützt das Bekenntnis der Koalitionspartner: *„Die Integration von Ausländern und Aussiedlern bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung“*. Zu begrüßen ist dabei insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund. Die von der neuen Bundesregierung vorgesehene Evaluation des

Zuwanderungsgesetzes wird von uns unterstützt. Dabei muss der schwierigen Finanzsituation der Kommunen Rechnung getragen werden, damit diese Integrationsmaßnahmen wie Sprachförderung, Stadtentwicklung oder Bildungsangebote auch in Zukunft sachgerecht fortsetzen können.

## **8. Stärkung der lokalen Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements**

Die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden von der Bundes-SGK unterstützt. In diesem Zusammenhang fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung dazu auf, den Stellenwert und die Bedeutung der ehrenamtlichen Kommunalpolitik zu stärken und dazu beizutragen, dass diejenigen, die hier Verantwortung übernehmen, dafür auch die entsprechende Unterstützung und Achtung erfahren. Denn ehrenamtliche Kommunalpolitik ist zentrales Element und tragende Säule einer Zivilgesellschaft und Bürgerkommune, in der neben privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung bürgerschaftliches Engagement durch Verantwortungsübernahme Zukunft gestaltet. Ehrenamtliche Kommunalpolitik aktiviert bürgerschaftliches Engagement und stärkt die Prinzipien des Förderns und Forderns sowie der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Bundes-SGK unterstützt auch, dass zur Förderung der Beteiligung junger Menschen im politischen und gesellschaftlichen Bereich zwischen Bund, Ländern und Kommunen „Beispiele der guten Praxis“ zusammengeführt und verankert werden sollen

## **Zukunft der Öffentlichen Daseinsvorsorge**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK  
am 17./18. März 2006 in Hannover

### **Öffentliche Daseinsvorsorge – Kommunale Unternehmen in die Zukunft führen**

Die Kommunen haben die Aufgabe, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten. Durch diese Leistungen werden die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ebenso wie die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert.

Die kommunale Daseinsvorsorge befindet sich im Umbruch. Der Strommarkt wurde liberalisiert. Für den ÖPNV befindet sich auf europäischer Ebene eine Richtlinie in Arbeit, die einen regulierten Ausschreibungswettbewerb vorsieht. In der Wasserversorgung suchen große Unternehmen aus Deutschland und dem Ausland den Einstieg in das bislang kommunale Geschäft. Gleiches gilt auch für die Abwasserentsorgung und schon länger für den Bereich der Abfallwirtschaft. Viele Kommunen haben sich dafür entschieden, ihre Wohnungsunternehmen, Krankenhäuser und Bäder zu verkaufen, oder sie sind Partnerschaften mit der Wirtschaft eingegangen, um zentrale Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen leistungsfähig erhalten zu können. Zugleich haben die Kommunen viele Eigen- und Regiebetriebe in privatrechtliche Gesellschaften überführt.

In diesem Strukturwandel der Kommunalwirtschaft und kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der durch die fiskalischen Nöte der Kommunen beschleunigt wird, liegt ein Gestaltungsauftrag für die Kommunalpolitik. Es müssen Antworten gefunden werden, wie unter sich wandelnden Bedingungen kommunale Unternehmen gesteuert werden müssen, wie sie zu modernisieren sind und welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen oder unterschiedlichen öffentlichen Einrichtungen – in der Region oder darüber hinaus – notwendig oder sinnvoll sind, um Einrichtungen und Unternehmen leistungsfähig zu halten oder zu machen. Wann sind Privatisierungen und Teilprivatisierungen, d.h. die Beteiligung von unternehmerischen strategischen Partnern, institutionelle oder vertragliche Öffentlich Private Partnerschaften sinnvoll und wie müssen sie vorbereitet, ausgestaltet, begleitet und überwacht werden? Wie können die Anforderungen des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts, der Vergaberichtlinien sowie die Anforderungen an Transparenz mit der Organisationshoheit der Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung und den gewachsenen Strukturen in Einklang gebracht werden?

Auf diese Fragen gibt es keine einheitlichen Antworten. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind in ihrer Rolle als Vertretungen der Aufgabenträger gefordert, den Gemeinwohlaufrag für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche in ihrer Gemeinde, in ihrer Stadt und in ihrem Kreis zu definieren und Entscheidungen über die Wege zu treffen, wie dieser Gemeinwohlaufrag am besten in ihrer Region erfüllt werden soll.

Die Bundes-SGK hält es für notwendig, in den kommunalen Vertretungskörperschaften eine Diskussion zur Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge und der strategischen Ausrichtung kommunaler Unternehmen zu führen.

Die Bundes-SGK bekennt sich zu dem politischen Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst hohe Dienstleistungs- und Infrastrukturqualität kostengünstig anzubieten. Hierzu kann im Einzelfall ein besseres Ergebnis durch einen privaten Betreiber oder eine gemischtwirtschaftliche Lösung zu finden sein, als ein Beibehalten rein öffentlicher Trägerstrukturen.

Weder die Ansicht, Private könnten alles besser, noch die Haltung, nur eine allein öffentliche Aufgabenerfüllung seien gut, sind zukunftsweisend. Die Entscheidung liegt im Einzelfall beim Aufgabenträger. Dabei dürfen nicht allein fiskalische Gründe ausschlaggebend sein.

Die Bundes-SGK wird sich dafür einsetzen, dass gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Rahmenbedingungen, die EU, Bund und Länder den kommunalen Aufgabenträger setzen, den Gestaltungsspielraum für eigenständige kommunal verantwortete Politik erhalten.

### **Forderungen an EU, Bund und Länder**

Städte, Gemeinden und Kreise müssen auch künftig eigenverantwortlich darüber entscheiden können, ob und wie sie öffentliche Dienstleistungen entweder selbst durchführen, ein kommunales Unternehmen damit betrauen, eine institutionelle oder vertragliche Öffentlich Private Partnerschaft eingehen oder an private Unternehmen vergeben möchten.

Diese Entscheidungsfreiheit wird durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in zwei Urteilen des EuGH von Beginn des Jahres 2005 zur Frage der Anwendung des Vergaberechts auf öffentliche Aufträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen, sogenannte „Inhouse-Geschäfte“, (Rechtssache C-26/03 vom 11.01.2005) und der Ausschreibungspflicht im Rahmen interkommunaler Kooperationen (Rechtssache C-84/3 vom 13.01.2005) eingeschränkt. Denn den Urteilen zufolge bestünde künftig bei jeder Auftragsvergabe an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (institutionelle ÖPP) eine Ausschreibungspflicht und selbst das Eingehen interkommunaler Kooperationen, z.B. im Rahmen von Zweckverbandslösungen, droht für bestimmte Formen interkommunaler Kooperation generell ausschreibungspflichtig zu werden. Deshalb fordert die Bundes-SGK die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission und im Ministerrat dafür einzusetzen, eine ausdrückliche normative Regelung in der EU-Vergaberichtlinie zu erlassen, die eine Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen als „Inhouse-Geschäft“ zulässt. Es ist fraglich, ob hierzu die von der EU-Kommission intendierte Auslegungsmittelung hinreichend ist. Eine weitergehende Ausdehnung des Vergaberechts auf Formen interkommunaler Zusammenarbeit muss strikt abgelehnt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Auftragsvergaben, sondern um Fragen der Organisation öffentlicher Aufgaben. Es ist auch Aufgabe der Länder, in diesem Zusammenhang die Regelungen über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu prüfen und ggf. zu ändern.

Im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abfall- und Abwasserentsorgung enthält der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU folgende für die Kommunen wichtige Aussagen: *„Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll beibehalten werden.“* Diese Position wird von der Bundes-SGK nachdrücklich unterstützt und eingefordert.

Hinsichtlich der Entwicklung eines Gemeinsamen Standpunktes für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie fordert die Bundes-SGK das Europäische Parlament und die Bundesregierung dazu auf, sich im weiteren Verfahren dafür einzusetzen, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse grundsätzlich aus dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen bleiben. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie darf keine Präjudizierungen vornehmen, welche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche anzusehen sind. Dieses würde dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen, dass nationalstaatlich und insbesondere auch mit und in den Kommunen darüber zu entscheiden ist, was in den Bereich der lokalen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse fällt und was der Inhalt der Gemeinwohlverpflichtungen ist und wie diese sicher gestellt werden.

Die Mitgliedsstaaten müssen weiterhin das Recht behalten, auf ihrem Territorium erbrachte Dienstleistungen zu fördern und zu kontrollieren, damit ein hohes Qualitätsniveau für die Dienstleistungserbringung sichergestellt wird. Bei der Schaffung von sogenannten „einheitlichen Ansprechpartnern“ in den Mitgliedsstaaten sollte der Grundsatz der Organisationshoheit in den

jeweiligen Mitgliedsstaaten gelten. Daher appelliert die Bundes-SGK an die Bundesregierung, die Kommunen als „einheitliche Ansprechpartner“ vorzusehen.

In Bezug auf das Vorhaben, auf europäischer Ebene eine Rahmenrichtlinie für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erlassen, unterstreicht die Bundes-SGK, dass dieses Vorhaben nur dann zielführend ist, wenn darin eindeutig geregelt wird, dass die Mitgliedsstaaten die Erforderlichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge in ihrer Reichweite und Struktur bestimmen können (Subsidiaritätsprinzip). Zudem müssen klare Regeln für Schwellenwerte bezüglich der Anwendung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts sowie die Konkretisierung des Neutralitätsprinzips gegenüber der Rechtsform der Unternehmen erfolgen. Eine solche Rahmenrichtlinie kann hilfreich sein, wenn sie kommunale Freiräume – z.B. bezüglich der genannten Inhouse-Geschäfte – sichert und stärkt.

Parallel zu der erforderlichen nationalstaatlichen und europäischen Klärung des Grundverständnisses von öffentlicher Daseinsvorsorge ist das Spannungsverhältnis zwischen europäischen und nationalen Rahmenbedingungen aufzulösen. Die Gemeindeordnungen der Länder und die darin enthaltenen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen verschärfen dieses Spannungsverhältnis zusätzlich. Das EU-Prinzip der Neutralität der Rechtsform für die Aufgabenerfüllung steht im Widerspruch zu manchen Festlegungen in den Gemeindeordnungen. Dies betrifft nicht nur die in einigen Gemeindeordnungen getroffenen Abgrenzungen zur wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung sondern auch die einseitige Festlegung auf die vorrangige Leistungserbringung durch Private und ein striktes Festhalten am Territorialprinzip, selbst wenn der entsprechende Bereich der Aufgabenerfüllung in einem liberalisierten Markt stattfindet.

Die Bundes-SGK spricht sich daher dafür aus, dass die Gemeindeordnungen dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Kommunen weiterhin eigenständig über die Art der Leistungserbringung entscheiden können und für kommunale Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Insbesondere ist das Territorialprinzip in den Bereichen aufzuheben, wo bereits die kommunalen Unternehmen im Wettbewerb stehen und die Wettbewerbsvorschriften der EU gelten.

# **Ländliche Räume haben Zukunftschancen - Grundversorgung im ländlichen Raum sicherstellen**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK  
am 17./18. März 2006 in Hannover

## **1. Ländlicher Raum im Wandel**

Der demografische Wandel hat nachhaltige Auswirkungen auf alle Regionen in Deutschland und ressortübergreifende Wirkungen in fast alle Politikfelder. Insbesondere in den Regionen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen gibt es Herausforderungen für die Politik zur Anpassung der städtebaulichen Strukturen, der öffentlichen bzw. privaten Infrastruktur und Dienstleistungen an die veränderten Rahmenbedingungen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen. Insofern können keine einfachen und übertragbaren Handlungskonzepte entwickelt werden.

Der ländliche Raum ist durch sehr unterschiedliche Strukturmerkmale gekennzeichnet. Ländliche Räume sind von stark differierender Dynamik, Vielfalt und Eigenständigkeit geprägt. Zum einen gibt es abgelegene ländliche Regionen mit niedriger Bevölkerungsdichte, schwacher Wirtschaftskraft und Abwanderungstendenzen, zum anderen sind ländliche Regionen von wirtschaftlicher Prosperität, Urbanisierungsdruck und Bevölkerungswachstum gekennzeichnet. Es finden sich in den ländlichen Räumen vielfältige und unterschiedliche sogenannte „harte“ und „weiche“ Entwicklungsfaktoren, die in ihrem Zusammenwirken entweder zu dynamischen positiven Entwicklungen oder regionalen Engpässen führen. Durch Veränderungen in der globalen Wirtschaftsstruktur, der Wertschätzung der Menschen für bestimmte Formen der Siedlungsstruktur und des Tourismus oder besondere Wanderungsentwicklungen können sich die Entwicklungspotenziale wandeln.

Der ländliche Raum ist nicht mehr eine einheitliche Raumkategorie. Er nimmt unterschiedliche Funktionen wahr, angefangen vom Wohnen, der Landwirtschaft, als Wirtschaftsstandort sowie für Erholung und Tourismus bis hin zur Bereitstellung von Ressourcen. Der ländliche Raum ist von einer Multifunktionalität geprägt, die in den Teilräumen Deutschlands unterschiedliche Ausprägungen hat.

Vor diesem Hintergrund und dem unbestrittenen politischen Ziel, gleichwertige Lebensräume in allen Teilräumen Deutschlands sicherzustellen, müssen für die ländlichen Regionen unterschiedliche Handlungsstrategien entwickelt werden. Ein Hauptaugenmerk der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ist dabei auf die Weiterentwicklung der ländlichen Räume zu richten, die durch erhebliche Strukturschwächen gekennzeichnet sind.

## **2. Handlungserfordernisse in den Kommunen zur Sicherstellung der Grundversorgung im ländlichen Raum**

Die Grundversorgung im ländlichen Raum unterscheidet sich qualitativ nicht von der Grundversorgung in anderen Regionstypen. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands zu sichern, ist eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen erforderlich. Dies ist nicht damit gleichzusetzen, dass die Erreichbarkeit bzw. die Verfügbarkeit dieser Angebote in jedem Fall gleich sein muss.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer angemessenen Grundversorgung im ländlichen Raum erfordert von den Kommunen das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen. Die ländlichen Regionen halten wichtige Potenziale vor, die andere Regionen nicht vorweisen können. Dazu zählen beispielsweise günstiges Bauland für die Schaffung von Wohneigentum für Familien mit Kindern sowie Altersruhesitzen und Wochenend- und Ferienhäusern, große landwirtschaftlich nutzbare Flächen, Erholungs- und Tourismuspotenziale, Kultur- und Naturlandschaften sowie erneuerbare

Ressourcen. Die Kommunalpolitik ist gefordert, Konzepte einer ganzheitlichen Entwicklungsplanung zu erarbeiten, in denen auf den Stärken aufgebaut wird und Perspektiven für die Akzeptanz oder den Abbau der Schwächen dargestellt werden.

Veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge, die dynamische Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien und beim bürgerschaftlichen Engagement bieten Chancen für neue Formen der Sicherung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Beispiele hierfür sind: Nachbarschaftsläden, gemeinschaftliches elektronisches Einkaufen, Postagenturen, Bürgerbüros, Bürgertreffpunkte, selbstorganisierte Dorfgastwirtschaft, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie, lokale Betreuung älterer und/oder Menschen mit Behinderungen, Bürgerbusse.

Öffentliche und private Infrastruktur sowie Dienstleistungen müssen an die sich verändernden Bedürfnisstrukturen der Bevölkerung regelmäßig angepasst und auf die in der jeweiligen Region vorhandenen spezifischen Funktionalitäten ausgerichtet werden. Dazu zählt der Aufbau flexibler und mobiler Infrastrukturangebote nach dem Prinzip „Das Angebot kommt zur Nachfrage“. Schließlich müssen die Chancen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, die Möglichkeiten des E-Commerce und des E-Government genutzt werden und entsprechende Unterstützungen bei der Nutzung, z.B. in Nachbarschaftsläden, angeboten werden. Nachbarschaftsläden bieten die Chance für unterzentrale mobile Angebote und Netzknoten im modernen Kommunikationsnetz des Internets.

Vor diesem Hintergrund kommen der Kooperation mit Privaten (Öffentlich-Private-Partnerschaften) und der Kooperation zwischen Kommunen in einer Region eine besondere Bedeutung zu. Dieses betrifft sowohl die Schaffung neuer und den Ausbau bestehender öffentlicher Infrastruktur als auch die Vorhaltung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Gütern. Entscheidend bei der Erbringung von Dienstleistungen und der infrastrukturellen Entwicklung ist, dass diese für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstig und effizient erfolgen. Die Kommunen im ländlichen Raum sind vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Übertragung von Aufgaben auf Dritte gefordert, die Standards der Leistungserbringung in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge den heutigen und künftigen Anforderungen anzupassen und diese einer dauerhaften Kontrolle, unabhängig von der Frage, wer die Aufgaben wahrnimmt, zu unterziehen.

Gerade der ländliche Raum ist durch Selbsthilfe und großes bürgerschaftliches Engagement gekennzeichnet. Auf dieses Engagement, in Eigeninitiative Probleme zu lösen, sind die Kommunen auch künftig verstärkt angewiesen, wollen sie eine große Angebotsvielfalt an Leistungen sicherstellen. Bürgerschaftliches Engagement kann und sollte die kommunale Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ergänzen, die Verantwortung für das Gemeinwohl bleibt aber eine zentrale Aufgabe des Staates und der Kommunalpolitik. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollten die Motivation für freiwillige Leistungen befördern. Sie müssen den heutigen Erfordernissen an bürgerschaftliches Engagement angepasst werden, indem gezielt kommunale Serviceangebote bereit gestellt werden, von der Information über die Fortbildung bis zur Vermittlung in Freiwilligenagenturen.

### **3. Ausreichende Versorgung der ländlichen Räume durch interkommunale Zusammenarbeit**

Wie die Bemühungen in einigen Bundesländern, insbesondere in Ostdeutschland, zeigen, ist zur Aufrechterhaltung eines sachgerechten und finanzierbaren Angebotes an öffentlichen Leistungen eine Zusammenführung kleiner Gemeinden zu größeren Einheiten erforderlich. Neben dem freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden, mit und ohne Anreizsysteme, der durchgreifenden Gebietsreform bis hin zur Etablierung von Gebietseinheiten zwischen Gemeinde- und Kreisebene (z.B. Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter) werden und wurden in den Bundesländern unterschiedliche Wege beschritten, um funktionsfähige Gebietseinheiten zu schaffen. Dieser Weg ist noch nicht abgeschlossen, muss fortgesetzt und auch immer wieder neu überprüft werden.

Unabhängig hiervon ist unbestritten, dass nicht alle Kommunen ihre Infrastrukturleistungen in gleicher Weise vorhalten können. Jede Kommune hat andere Qualitäten und Schwerpunktsetzungen. Arbeitsteilung zwischen den Kommunen ist somit notwendig und erfordert Kooperation bzw. interkommunale Zusammenarbeit. Sie ist immer dann erforderlich, wenn die lokale Politik bei der Lösung von Problemen und bei der Daseinsvorsorge an Grenzen stößt; dies können beispielsweise räumliche Grenzen, die Finanzlage, das Einwerben von Finanzmitteln und/oder Lobbying für eine oder mehrere Standortqualitäten sein. In diesen Fällen ist eine projektorientierte Zusammenarbeit sinnvoll. Interkommunale Zusammenarbeit kann aber auch dann geboten sein, wenn innovative Ideen umgesetzt werden sollen, die eine einzelne Kommune überfordern.

Interkommunale Zusammenarbeit setzt voraus, dass jede Kommune ermittelt, wo ihre spezifischen Qualitäten liegen und politisch entscheidet, welche bestehenden Qualitäten weiterentwickelt werden sollen (Schwerpunktsetzung). Interkommunale Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die Kommunen in der Region, aufbauend auf der Analyse der Standortqualitäten, gemeinsame Leitbilder entwickeln und damit die Ziele ihres gemeinsamen Handelns definieren (Leitbild der Region).

Für die interkommunale Zusammenarbeit gibt es weder ein maßgeschneidertes Modell noch eine auf alle denkbaren Formen der Kooperation übertragbare Organisationsform. Über die geeignete Organisationsform muss in Abhängigkeit von der Aufgabe entschieden werden.

Interkommunale Zusammenarbeit braucht eine demokratische Legitimation, jedoch nicht zwingend weitere, direkt vom Volk zu wählende Vertretungskörperschaften. Informelle oder institutionelle Kooperationen sollten mit Beteiligung der Kommunalpolitik erfolgen bzw. durch diese initiiert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit stößt dort an Grenzen, wo Vorteile einer oder mehrerer Standortqualitäten geteilt oder Standortnachteile von mehreren getragen werden sollen. Daher müssen für Kooperationen eindeutige Vereinbarungen mit einem fairen Ausgleich der Vor- und Nachteile getroffen werden.

Das Erkennen der eigenen Grenzen des kommunalen Handelns und zugleich die Erkenntnis, mit anderen Kommunen zu einer sachgerechteren und wirtschaftlicheren Lösung zu kommen, sind Voraussetzungen für die Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg. Reine Notgemeinschaften oder rechtlich verordnete Zwangsgemeinschaften bilden keine gute Grundlage für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Sinnvoll können Anreizsysteme des Bundes und der Länder zur interkommunalen Kooperation im Rahmen ihrer Förderprogramme wirken. Zudem müssen vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der EU-Erweiterung die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinweg verbessert werden.

#### **4. Bedarfsgerechte Mobilität im ländlichen Raum**

Die Verkehrsinfrastruktur hat im ländlichen Raum für die Bevölkerung eine grundlegende Bedeutung für die Distanzüberwindung vom Wohnort zu notwendig erreichbaren Zielen, wie beispielsweise von Arbeitsplätzen, sozialen Infrastruktureinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten.

Die ländlichen Regionen bedürfen einer flächendeckenden Anbindung an die übergeordneten Verkehrsnetze. Die räumlich-funktionalen Aufgaben ländlicher Räume müssen durch eine Verbesserung der Anbindungsqualität in den übergeordneten Netzen gestärkt werden, um anhaltenden Bevölkerungsverlusten entgegenzuwirken und die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte weiter entwickeln zu können.

Ein bedarfsgerechter ÖPNV ist ein unverzichtbares Element des Gesamtverkehrssystems, welches gewährleistet, dass insbesondere jene Bevölkerungsgruppen, die nicht über einen PKW verfügen, ihren Mobilitätsanforderungen nachkommen können. Ziel muss es sein, die Erreichbarkeit der Zentren und zentralörtlichen Funktionen für alle gleichermaßen zu sichern.

Das entscheidende Instrument zur Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerungsgruppen ohne PKW in ländlichen Räumen ist der ÖPNV. In vielen Regionen konzentriert sich der ÖPNV insbesondere auf die Schülerbeförderung. Das Busliniennetz und regionale Schienenverkehrsangebote sind begrenzt und werden immer weiter ausgedünnt, da sie kaum oder nur in seltenen Fällen (z.B. durch Kombination mit der Erschließungsfunktion von Freizeitverkehren) wirtschaftlich betrieben werden können.

Vor diesem Hintergrund muss eine Qualifizierungsstrategie des ÖPNV in ländlichen Räumen verschiedene Wege parallel verfolgen. Durch das Ausnutzen von Wettbewerb bei der Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen durch die Aufgabenträger kann das Verhältnis von Qualität der Dienstleistung zu den Kosten verbessert werden. Zudem kann durch eine bessere Verknüpfung der Angebote der verschiedenen Verkehrsträger und der Organisation vertakteter Netze die Leistung verbessert werden, ohne dass zusätzliche Fahrkilometer angeboten werden müssen. Eine gute Kooperation der Aufgabenträger und eine verbesserte Nahverkehrsplanung können Angebote besser aufeinander abstimmen und Synergieeffekte erzielen. Schnellbuslinien können die Anbindungsqualitäten deutlich verbessern. Die ÖPNV-Angebote müssen neben dem Linienverkehr durch andere Angebotsformen von Bedarfsverkehren ergänzt werden. Die neben den Linienverkehren existierenden Angebotsformen der Bedarfsverkehre umfassen so unterschiedliche Formen wie den Trampbus, den Rufbus, den Bürgerbus, Taxi- und Mietwagen, Anrufsammeltaxis, Veranstaltungstaxis, Discobusse etc.

Daneben gilt es, insbesondere den Umfang der „Selbstorganisierten Mobilität“ durch Selbst- und Nachbarschaftshilfe, die Bildung von Fahrgemeinschaften, das Angebot von Mitfahrgelegenheiten, eine Kultur des „Wo willst du hin? Ich nehme dich mit.“ zu unterstützen.

Im Mittelpunkt einer Vernetzungsstrategie eines flexibilisierten Angebots von Linienverkehren im vertakteten Netz, verschiedenen Angeboten von Bedarfsverkehren bis hin zu allen Formen „Selbstorganisierter Mobilität“ könnten regionale Mobilitätszentralen als Kernorganisatoren eines vernetzten Verkehrsmanagements stehen.

Ein weiterer Ansatz zur Lösung von Mobilitätsproblemen in ländlichen Räumen liegt in der Reduzierung der Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse durch eine entsprechende Planung der Siedlungsentwicklung, die bei der Ausweisung von Neubaugebieten die vorhandene Erschließungsqualität berücksichtigt.

## **5. Zukunftschancen für ländliche Räume**

Der ländliche Raum kann nicht losgelöst von der Entwicklung aller Kommunen betrachtet werden. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker setzen sich weiterhin für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik mit Entlastungen der Kommunen auf der Ausgabenseite ein. Zudem müssen die kommunalen Handlungsspielräume durch den Abbau von Normen und Standards erweitert und die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und der Länder ohne finanziellen Ausgleich auf die Kommunen unterbunden werden.

Unabhängig hiervon gibt es spezifische Handlungserfordernisse, um die positiven Entwicklungsmöglichkeiten in ländlichen Räumen zu stärken. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker setzen sich für den Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in strukturschwachen ländlichen Regionen ein.

Seitens des Bundes und der Länder sind bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen worden, um strukturschwachen Räumen bessere Entwicklungsperspektiven zu verschaffen. Diese bedürfen einer Weiterentwicklung und Anpassung an künftige Entwicklungen. Insofern wird die Absicht der neuen Bundesregierung begrüßt, eine nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung vorzulegen und darüber einen umfassenden Dialog zu führen.

Hierzu bieten die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft initiierten Modellvorhaben zur integrierten ländlichen Entwicklung eine gute Basis.

Die Bundes-SGK fordert Bund und Länder auf, folgende Aspekte bei der Entwicklung einer nationalen Strategie zur ländlichen Entwicklung zu berücksichtigen und die Kommunen in den Entwicklungsprozess der Strategie einzubeziehen:

- Bundes- und Landesgesetzgebung sowie die Fördermittelvergabe der EU, des Bundes und der Länder müssen die Kommunen besser in die Lage versetzen, selbständig zu handeln (Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen / Sicherstellung des Konnexitätsprinzips), Kooperationen einzugehen (mit anderen Kommunen und/oder privaten Dritten) und ihr Handeln an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren.
- Finanzielle Einzelfallhilfen des Bundes und der Länder für die kommunale Infrastruktur sollten durch bedarfsbezogene Pauschalen soweit als möglich ersetzt werden.
- Bei der Förderung ländlicher Räume sollten verstärkt integrierte, sektorübergreifende Strategien verfolgt werden, welche die unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potenziale ländlicher Räume, beispielsweise Freizeit- und Erholungswerte sowie große Naturräume, besser berücksichtigen (vergleichbar den Ansätzen und Programmen zur integrierten ländlichen Entwicklung).
- Die Strukturförderung durch EU, Bund und Länder sollte vorrangig auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Aufrechterhaltung von Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten in strukturschwachen ländlichen Räumen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Umweltpolitik orientiert werden.
- Bei der Neuorientierung der Agrarpolitik sollten die Anforderungen an eine ganzheitliche Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Räume besonders berücksichtigt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.
- Von den vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels müssen gleichermaßen ländliche Regionen in Ost- und Westdeutschland profitieren.
- Bei der Entwicklung der ländlichen Räume sind die Schutzfunktionen für die Natur und die Vielfalt der Kulturlandschaften besonders zu berücksichtigen.
- Die raumwirksamen Instrumente, wie beispielsweise die Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, müssen aufeinander abgestimmt und an die künftigen Erfordernisse angepasst werden.
- Flexible, nachfrageorientierte Angebote zur Sicherstellung zentralörtlicher Bedarfe in einzelnen Fachbereichen (Schule, Weiterbildungsangebote, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Verwaltungsdienstleistungen etc.) müssen einfacher organisiert werden können. Insbesondere in bevölkerungsarmen ländlichen Räumen muss die Raumordnung und Landesplanung das „Zentrale-Orte-Prinzip“ sachgerecht weiterentwickeln, um neue kreative Lösungen zu ermöglichen.
- Die Länder sind gefordert, in den strukturschwachen ländlichen Regionen in enger Abstimmung mit den Kommunen ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Bildungssystem zu erhalten und mit den kommunalen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen.

- Die medizinische Versorgung in den dünnbesiedelten ländlichen Gebieten muss durch die Veränderung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sichergestellt werden.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Finanz-, Post- und Informations- und Kommunikationsdienstleistungen müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ländliche Räume haben auch in strukturschwachen Regionen Zukunftschancen. Dafür ist es erforderlich, dass Bund, Länder und Kommunen die künftigen Erfordernisse erkennen und sich auf gemeinsame Ziele verständigen. Angesichts der begrenzten öffentlichen Mittel helfen weder Kirchturmdenken noch Gießkannenprinzip; wir brauchen neue Schwerpunktsetzungen.

## **Solidarität zwischen den Generationen**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK  
am 17./18. März 2006 in Hannover

*„Es ist eine großartige Leistung unserer Gesellschaft, wenn immer mehr Menschen immer länger leben. Den vielen Älteren im Land stehen heute ganz einfach nicht mehr genügend Jüngere, nicht mehr genügend Kinder und Nachwachsende gegenüber.“* heißt es in dem Beschluss des SPD-Parteivorstands „Wir sichern Deutschlands Zukunft“ vom 15./16. Januar 2006. Politik für Kinder und Familien ist die notwendige Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Bundes-SGK hat dieses Erfordernis in ihrem Leitantrag „Kinder sind unsere Zukunft“ auf der Delegiertenversammlung 2003 in Dortmund deutlich zum Ausdruck gebracht und sich in den letzten Jahren für eine Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Lebens mit Kindern und der Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf für die Eltern eingesetzt.

Der demografische Wandel wird in unseren Städten und Gemeinden zu einem veränderten Verhältnis zwischen den Altersgruppen führen. Der Anteil der älteren Bevölkerung wächst und dieser Trend wird sich in den kommenden Jahrzehnten deutlich fortsetzen. Unsere Gesellschaft ist verstärkt auf das Miteinander der Generationen angewiesen. Solidarität unter den Generationen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz bekommen für das Zusammenleben einen bedeutenderen Stellenwert. Dabei ist die steigende Lebenserwartung Ausdruck von gelungenem Fortschritt. Die hinzugewonnenen Jahre bedeuten für die allermeisten mehr aktive und gesunde Lebenszeit. Hierin liegt die große Chance der älter werdenden Gesellschaft.

### **Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenpolitik**

Im Zuge des demografischen Wandels sollte sich Seniorenpolitik als neue Querschnittsaufgabe verstehen. Auch wenn in vielen Kommunen die Verwaltung und Bezuschussung von Altenheimen, Seniorentagesstätten, sozialen Diensten und Seniorenkursen überwiegen, kann sich eine auf Prävention und den sozialen Zusammenhalt der Generationen ausgerichtete moderne Seniorenpolitik nicht auf reine Sozial- und Gesundheitspolitik beschränken.

Das soziale Miteinander im Alter sollte die Schranken der Isolation überwinden, damit die Abhängigkeit von institutioneller Hilfe abnimmt und Selbsthilfe möglich ist. Das Miteinander im Alter und zwischen den Generationen sollte eine neue Qualität entwickeln, damit das Ziel eines möglichst lange selbstbestimmten Lebens erreicht werden kann: Jung hilft Alt und Alt hilft Jung!

Ziel kommunaler Seniorenpolitik ist es, das Verbleiben älterer Menschen in ihrer angestammten Umgebung und der örtlichen Gemeinschaft zu sichern und ihre selbständige Lebensführung zu unterstützen. Die menschliche Würde und individuelle Persönlichkeit im Alter sollen erhalten und eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Die spezifischen Probleme und Belange der stark wachsenden Gruppe der Senioren mit Migrationshintergrund bedürfen dabei besonderer Beachtung.

Eine wesentliche Aufgabe kommunaler Seniorenpolitik liegt in der Vernetzung der Dienstleistungsangebote der vielen Akteure von den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Pflegediensten, privaten Trägern, Organisationen der Altenhilfe und kommunalen Angeboten. Die Kommunen sollten sich verstärkt als Moderator und Koordinator für diese Dienste verstehen und innovative Anstöße geben. Die Vernetzung von Dienstleistungsangeboten ist eine Möglichkeit der Effektivierung der Angebote und Hilfen für ältere Menschen. Hierbei können Seniorenbüros, Seniorenagenturen oder andere Initiativen, die neue Ansätze im Zusammenwirken mit Kommunen und professionellen Diensten entwickeln, eine wichtige Funktion übernehmen. Sie können Netzwerkarbeit zur Erhöhung der Lebensqualität des sozialen Umfeldes im jeweiligen Ortsteil oder Quartier leisten.

Dazu zählen z.B. die Zusammenführung gleicher Interessen, Anregung zu ehrenamtlicher Arbeit, die Ermöglichung von Selbsthilfe, die Verbindung der Generationen, der verstärkte Aufbau von Versorgungs- und Beziehungsnetzen in der Nachbarschaft oder die Organisation und Sicherstellung der Mobilität. Seniorenbüros sind Anlaufstelle und Drehscheibe für Informationen, Kontakte und Beratung.

In vielen Städten und Gemeinden gibt es bereits derartige Ansätze. Für viele kleinere Gemeinden kann es sinnvoll sein, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Seniorenbüros oder ähnliche Initiativen aufzubauen und zu entwickeln. Netzwerkarbeit und vergleichbare Ansätze bedürfen insbesondere in dünner besiedelten Regionen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Daneben muss eine ausreichende gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur bestehen, die Betreuung und Versorgung der Hilfebedürftigen gewährleistet. Dazu bedarf es der Angebote zur Unterstützung der Familienangehörigen, ambulante Dienste, Möglichkeiten der Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zu den stationären Einrichtungen. Hinsichtlich der materiellen Sicherung sind die vorgelagerten Systeme der Rentenversicherung und Pflegeversicherung weiter reformbedürftig.

### **Altengerechtes Wohnen und Wohnumfeld**

Wohnqualität und Nachbarschaft sind eine zentrale Frage für die Sicherung einer selbständigen Lebensführung. Dabei geht es sowohl um die Barrierefreiheit und eine altengerechte Ausstattung von Wohnungen, als auch um die Frage des Wohnumfeldes. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass qualitativvolles Bauen generell auf Barrierefreiheit angelegt sein sollte. Dieses ist auch für Familien mit Kindern wünschenswert und sollte im Wohnungsbau generell berücksichtigt werden.

Andererseits gilt es, die schwierige Aufgabe zu bewältigen, die große Masse des Wohnungsbestands an zukünftige Erfordernisse anzupassen. Wohnungsunternehmen stehen vor der Herausforderung, Angebote für eine vielfältige Nachfrage nach differenzierten Wohnformen zu entwickeln. Sie haben die Chance, das reine Vermietungsgeschäft und die Hausverwaltung durch zusätzliche Dienstleistungsangebote zur Unterstützung des Lebens im Alter bis hin zu Pflegedienstleistungen zu erweitern. Dabei bietet sich die Kooperation mit bestehenden sozialen Diensten an. Die Wohnangebote müssen sich verstärkt an den Nachfragebedürfnissen orientieren. Neue Wohnformen, wie z.B. Seniorenwohn- oder Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen werden vermehrt nachgefragt werden. Für die Nachfragegruppe der Senioren mit Migrationshintergrund bedarf es möglicherweise besonderer Angebote.

Für in ihrer Mobilität eingeschränkte ältere Menschen sind Wohnstandorte zentral in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und anderen Angeboten des öffentlichen Lebens in durchmischten Quartieren in der Regel am geeignetsten. Vielen alten Menschen fällt es schwer, aus ihrer gewohnten Umgebung in eine mit dem Altern verbundenen Bedürfnissen angepasste Wohnung umzuziehen. Oft scheitert es auch an den finanziellen Möglichkeiten. Auch hier kann die kommunale Seniorenpolitik in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen und den Anbietern von Seniorenwohnen unterstützend tätig werden.

### **Soziales Engagement älterer Menschen**

Soziales Engagement mit der Übernahme neuer Aufgaben und sinnvoller Betätigungsfelder für aktive Senioren nach ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben führt zu einem doppelt positiven Effekt. Einerseits hilft die Erschließung der neuen Tätigkeit bei einer neuen Lebensgestaltung und Sinnfindung in der neuen Lebensphase. Andererseits dient das Engagement dem sozialen Zusammenleben.

Die den aktiven und gesunden Senioren zur Verfügung stehende Zeit wird nicht nur für mehr private Erfüllung und Verwirklichung genutzt. Es wird eine der wichtigsten gesellschaftlichen Entwicklungen

sein, dass ältere Menschen sich noch stärker aktiv in das gesellschaftliche Leben einmischen. Die künftig alternden Generationen haben die Chance, neue soziale Netze zivilgesellschaftlichen Engagements aufzubauen. Diese Netze können auch dazu dienen, eine Ergänzung zur öffentlich bereit gestellten Infrastruktur zu werden. Denn eine Infrastruktur im Gesundheitswesen, der Pflege und Altenhilfe für alle diejenigen, die nicht mehr allein dazu in der Lage sein werden, ihren Alltag zu gestalten, bedarf zivilgesellschaftlicher Unterstützung.

Dabei geht es gerade auch um einen generationenübergreifenden Ansatz gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Die Qualifikation und Lebenserfahrung älterer Menschen sollte auch für den gesellschaftlichen Dialog genutzt werden. Mit Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dieser größer werdenden Personengruppe wachsen der Zusammenhalt und die Dialogfähigkeit zwischen den Generationen, z.B. durch die Unterstützung der jüngeren Generation in schulischen Fragen, in der Freizeit, im Sport und bei der Heranführung an kulturelle Angebote.

Kommunalpolitik kann diesen heute bereits ablesbaren Prozess des Anstiegs des freiwilligen Engagements älterer Menschen durch ihre Aktivitäten im Sinne der genannten Netzwerkarbeit unterstützen und dieses Engagement in die Arbeit von „Freiwilligenagenturen“ einbeziehen.

### **Weiterbeschäftigung und Weiterbildung im Alter**

Nachberufliche Tätigkeiten sind für die aktiven Senioren nicht nur die Möglichkeit zusätzlicher Einkommen. Sie heben auch die Lebensqualität. Der Arbeitsmarkt wird künftig auch auf neue Formen der Weiterbeschäftigung im Rentenalter angewiesen sein. Das vielfältige Wissenspotenzial der älteren Arbeitnehmer bietet auch den jüngeren Generationen eine Quelle wichtiger Hilfe zur Bewältigung der vor ihnen stehenden beruflichen Anforderungen.

Senioren sind in den Prozess des „Lebenslangen Lernens“ verstärkt einzubeziehen. Ältere Menschen sind in hohem Maße an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten interessiert. Interesse und Fähigkeit älterer Menschen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, wie das Internet zu nutzen, sind unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere in diesem Bereich gilt es, die Zugangsbarrieren abzubauen und Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

### **Solidarität zwischen den Generationen**

Die Bundes-SGK sieht in der Solidarität zwischen den Generationen ein gesellschaftspolitisches Leitbild, in dem sich sowohl eine zukunftsweisende kommunale Familien-, Kinder- und Jugendpolitik als auch eine moderne kommunale Seniorenpolitik miteinander verbinden lassen. Durch einen Zugewinn an Solidarität zwischen den Generationen können die Lebensqualität in Städten und Gemeinden gesteigert und wichtige Ressourcen zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Anforderungen gewonnen werden. Wenn es gelingt, das aktive Potenzial der älteren Generationen zu stärken, lassen sich nicht nur Probleme unserer älter werdenden Gesellschaft lösen, sondern wir schaffen auch die Grundlage für einen verstärkten sozialen Zusammenhalt jenseits traditionaler Bindungen und damit eine wesentliche Voraussetzung für eine kinderfreundlichere Gesellschaft.

## **Kommunen und Sparkassen: Starke Partner für Wirtschaft und Gesellschaft**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK  
am 17./18. März 2006 in Hannover

### **1. Verkauf von Sparkassen liegt nicht im Interesse der Kommunen**

Fast 50 Millionen Kunden und rund drei Viertel aller deutschen Unternehmen haben eine Geschäftsbeziehung zu einer Sparkasse oder Landesbank. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist durch ihre flächendeckende Präsenz und ihre Verpflichtung auf regional ausgerichtete Angebote und Förderleistungen ein unverzichtbares Element für eine breit fundierte, sozial gerechte und solide wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Ihre Institute sorgen für ein umfassendes und flächendeckendes Angebot mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise und fördern eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung auch jenseits der Wirtschaftszentren.

Forderungen nach Privatisierung der Sparkassen bzw. nach der Öffnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für privates Kapital stehen nach wie vor auf der Tagesordnung, vor allem der privaten Banken. Den privaten Banken ist es bisher nicht gelungen, Marktpotenziale im Privatkundengeschäft und im Geschäft mit kleineren Firmenkunden (dem sogenannten „Retail-Geschäft“) in Größenordnungen zu erschließen, die ein rentables Betreiben dieses Geschäftsfeldes erlauben. Entsprechend haben sie ein Interesse an Wegen zur Übernahme attraktiver öffentlich-rechtlicher Institute und damit der Übernahme von Kundenpotenzialen.

Die Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, dass die Privatisierung von Sparkassen dort zu massiven Konzentrationsprozessen mit letztendlich oligopolistischen Strukturen geführt hat. Die Folge war ein Absinken der Qualität von Finanzdienstleistungen bei einem Anstieg der Preise. Privatisierungen von Sparkassen können insbesondere sozial schwächere Bevölkerungsschichten und den Mittelstand treffen. „Englische Verhältnisse“, bei denen infolge einer totalen Privatisierung des Bankenmarktes Millionen Bürger kein eigenes Konto mehr besitzen und weite Teile des gewerblichen Mittelstandes keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Krediten haben, sind nicht im Interesse der Kommunen.

Seitens der Befürworter einer Privatisierung der Sparkassen wird darauf verwiesen, dass notorisch finanzschwache Kommunen schon aus finanzieller Not über den Verkauf ihrer Sparkassen nachdenken könnten. Diese Hoffnung ist – einmal abgesehen von rechtlichen Restriktionen – aus zweierlei Gründen trügerisch: Die Kommunen wissen, dass sie ohne ihre Sparkassen die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung ihrer Bevölkerung und ihrer örtlichen Wirtschaft nicht mehr gewährleisten können. Zum anderen ist den Kommunen klar, dass ein Verkauf ihrer Institute die strukturellen Probleme in ihren Etats kaum lösen kann. Der Verkauf von kommunalem Vermögen erzeugt finanzwirtschaftlich lediglich kurzfristige Einmal-Effekte und würde strukturelle Reformen zur Lösung der kommunalen Finanzkrise eher behindern.

### **2. Regionalprinzip und öffentlicher Auftrag unverzichtbar**

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Deutschland sind Teil der dezentralen Lösungskompetenz der Kommunen vor Ort. Sie tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Leistungskraft, sondern auch zur gesellschaftlichen Stabilität bei und sind damit ein wichtiger Standortvorteil in den Regionen. Natürlich könnten manche Aufgaben auch von privaten Geschäftsbanken erfüllt werden, aber die Sparkassen unterscheiden sich von diesen Wettbewerbern durch das Regionalprinzip und durch die Gemeinwohlorientierung, die gesetzlich im öffentlichen Auftrag der Institute verankert ist.

### **Zum Regionalprinzip**

Das Regionalprinzip, das die Geschäftstätigkeit auf den Wirtschaftsraum des Trägergebietes beschränkt, ist keine lästige oder gar altmodische Fessel, sondern die Basis dafür, dass Sparkassen aus eigenem Interesse die Geschäftspolitik auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaftskraft ausrichten. Der Erfolg des Geschäftsgebietes und der Erfolg der Sparkasse sind untrennbar miteinander verknüpft. Es besteht eine Interessensidentität mit der mittelständischen Wirtschaft, den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern des Geschäftsgebietes, die zu einer Mobilisierung der regionalen Entwicklungspotenziale führt.

Das Regionalprinzip ist in Zeiten der Globalisierung kein Anachronismus, sondern im Gegenteil ein immer notwendiger werdendes Korrektiv, um den jeweils eigenen Wirtschaftsraum optimal zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu erhalten.

### **Zum öffentlichen Auftrag und der öffentlichen Rechtsform**

Auch der öffentliche Auftrag und die damit verbundene öffentliche Rechtsform sind nicht überholt. Sparkassen sind danach selbständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen.

### **Schutz des Markenzeichens „Sparkasse“**

Die Bürgerinnen und Bürger verbinden mit der Bezeichnung „Sparkasse“ gemeinwohlorientierte und regional verwurzelte Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft. Dementsprechend dürfen nach § 40 Kreditwesengesetz (KWG) nur diejenigen Kreditinstitute die Bezeichnung „Sparkasse“ führen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind und die besonderen Sparkassen-Merkmale – öffentlicher Auftrag, regionale Verankerung, kommunale Bindung – erfüllen. Die Bezeichnung „Sparkasse“ darf deshalb nicht durch die Änderung des § 40 KWG beispielsweise auch privaten Aktienbanken und Finanzinvestoren zugänglich gemacht werden. Damit würden die Kundinnen und Kunden darüber getäuscht, dass in Wahrheit ein privater Investor seine maximalen Renditeziele verfolgt.

## **3. Kommunen und Sparkassen: Starke Partner für Bürger und Wirtschaft**

Die Bundes-SGK unterstreicht, dass bei anstehenden Reformen zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen die bewährten Grundprinzipien des deutschen Sparkassenwesens nicht aufgegeben werden dürfen.

1. Den dezentralen, kommunal verankerten Sparkassen mit ihren Strukturmerkmalen „öffentlicher Auftrag“, „öffentliche Trägerschaft“ und „Regionalprinzip“ kommt auch zukünftig eine grundlegende Bedeutung für eine wirtschaftlich gleichmäßige Entwicklung in Deutschland zu. Dabei gewährleistet nur ein starker Verbund die Erfüllung des öffentlichen Auftrages auch und gerade in wirtschaftlich schwächeren Gebieten.
2. Spiegelbildlich zur Sicherstellung einer angemessenen Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkassen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform in kommunaler Trägerschaft zwingend geboten.
3. Alle Strategien zur Verbesserung der Strukturen der kommunalen Sparkassen müssen aus Sicht der kommunalen Träger daran gemessen werden, ob der örtlich bezogene öffentliche Auftrag sichergestellt und damit korrespondierend die Trägerinteressen gewahrt werden.

4. Die Beteiligung Privater an den kommunalen Sparkassen, auch in Form einer Finanzbeteiligung ohne Mitwirkungsrechte, ist mit den wesentlichen Strukturmerkmalen und der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit kommunaler Sparkassen nicht vereinbar.
5. Vertikale Verbände in Form von Holding- oder Integrationsmodellen zwischen den kommunalen Sparkassen und Landesbanken, die zu einer Filialisierung der Sparkassen in organisatorischer und unternehmerischer Hinsicht, einem Verlust dezentraler Unternehmensverantwortung und der kommunalen Anbindung führen, werden abgelehnt.

Die Bundes-SGK fordert deshalb Bund und Länder dazu auf, sich eindeutig zur öffentlich-rechtlichen Verfasstheit der kommunalen Sparkassen zu bekennen und die bewährten Strukturen zu unterstützen.